

## **formfehler im ü-prfg.verfahren?**

**Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 10:45**

Ja, ist auch hier die geltende Rechtslage.

Aber es gibt wie beschrieben, nicht mal eine Grundlage, das Verfahren zu betreiben.

(Der Vorschlag "Schulwechsel" wurde den Beteiligten Ex-Lehrkräften schon Tage vor den eigentl. Schulwechsel gemacht...-&gt; auch das haben sie "abgelehnt"... wie auch "außerschulische zeitlich begrenzte Unterstützung durch eine professionelle Einrichtung"... ebenso "Unterstützung durch mich"... es blieb von deren Seite bei "So-Schule" (aber selbst dort würde das Kind nicht in der Lage sein, einen Abschluss zu erzielen.....-&gt; tja... -soviel negative Gedanken für ein wirklich nettes und umgängliches Kind!)

LG cecilia